

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	16.12.2014 2014/0271 20
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 5
Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich gem. § 14 Abs. 2 KAG für THH 7200 Märkte)			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	09.12.2014	25	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	16.12.2014	20	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen bei den Märkten zu.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
-	-	-	-
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. Kostenunterdeckungen (-):

2010	+	85.703,31 €
2011	+	20.465,00 €
2012	-	24.523,84 €
2013	-	188.899,46 €

Maßgebend für die Ermittlung der oben genannten Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Kunsthandwerkermärkte und Christkindlesmarkt. Die im Bereich der Jahrmärkte und Kirchweihen entstandenen Unterdeckungen sind im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren für Jahrmärkte und Kirchweihen durch gesonderte Gemeinderatsvorlage berücksichtigt.

Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Die im Bereich **Großmarkt** noch bestehende Überdeckung aus 2010 in Höhe von 88.948,31 € kann vollständig und die Überdeckung aus 2011 in Höhe von 39.310,00 € kann zum Teil mit einer Unterdeckung aus dem Jahr 2013 von 116.499,40 € verrechnet werden. Die dann noch bestehende Überdeckung 2011 von 11.758,91 € ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG spätestens im Jahr 2016 auszugleichen.
2. Die im Bereich **Wochenmärkte** bestehende Überdeckung 2012 in Höhe von 8.763,66 € ist spätestens im Jahr 2017 auszugleichen.
3. Die Unterdeckungen in Höhe von 1.148,79 € aus dem Jahr 2012 und in Höhe von 1.468,21 € aus dem Jahr 2013 im Bereich **Kunsthandwerkermärkte** sind spätestens in den Jahren 2017 bzw. 2018 auszugleichen.
4. Die im Bereich **Christkindlesmarkt** bestehende Unterdeckung 2011 von 7.982,00 € ist spätestens im Jahr 2016 und die Unterdeckung 2012 in Höhe von 14.951,00 € im Jahr 2017 auszugleichen. Eine weitere Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 69.193,26 € ist im Jahr 2018 auszugleichen.
5. Die derzeit gültigen Gebührensätze für den Christkindlesmarkt gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2015. Die Jahrmarktgebühren werden mit Wirkung zum 01.01.2015 neu kalkuliert. Die Verwaltung wird außerdem im Jahr 2015 die Gebührensätze für den Großmarkt, die Wochen- und Kunsthandwerkermärkte überprüfen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine neue Gebührenkalkulation vorlegen.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 (Anlage) wie folgt dar:

2009		0,00 €
2010		0,00 €
2011	+	3.776,91 €
2012	-	7.336,35 €
2013	-	70.661,47 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen bei den Märkten zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
5. Dezember 2014